Evaluierung des Pflegeberufegesetzes

Der bpa fordert eine ideologiefreie Evaluierung des gesamten Pflegeberufereformgesetzes (PflBG) auf wissenschaftlicher Grundlage. Dabei müssen insbesondere die Auswirkungen auf die Ausbildungszahlen im Bereich der Altenpflege und die pflegerische Versorgungssicherheit in Deutschland in den Blick genommen werden. Aus Sicht des bpa haben sich die in das Pflegeberufereformgesetz gesetzten Hoffnungen und die Erwartungen an die eingeführte generalistische Pflegeausbildung nicht erfüllt. Untermauert wird dies u.a. durch die vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Statistiken zur Pflegeausbildung:

- Zwar ist die Anzahl der **neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge** zwischen 2023 und 2024 um 8,5 % gestiegen. Das darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Entwicklung in den Jahren seit 2020 insgesamt beinahe stagniert. So gab es im Jahr 2022 ein Minus von 7,9 % bei den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen. Insgesamt gibt es zwischen 2020 und 2024 lediglich ein Plus von rund 5.800 neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen. Das ist viel zu wenig!
- Besonders erschreckend ist, dass sich **die Gesamtzahl der in der beruflichen Pflegeausbildung** befindlichen Personen zwischen 2023 und 2024 um rund 200 verringert hat. Notwendig wäre es, dass diese Zahl jedes Jahr stark steigt, damit die Pflegeausbildung ihren Beitrag leisten kann, um die pflegerische Versorgung in Deutschland abzusichern.
- Die Quote derjenigen, die ihre **Ausbildung ohne Abschluss beenden**, ist mit 33,4 % (2024) ebenfalls ein Indiz für dringenden Handlungsbedarf.
- Auch das sich von insgesamt 37.400 Absolventen gerade einmal 78 Menschen für einen vertieften Abschluss in der Altenpflege entschieden haben, zeigt, welcher Irrweg die Generalistik ist.

Die eigenständige Altenpflegeausbildung hat vorher zehn Jahre lang unter Beweis gestellt, dass sie einen Zuwachs von insgesamt mehr als 60 Prozent produzieren konnte. Das fehlt seit Inkrafttreten der generalistischen Ausbildung schmerzlich.

Es bedarf einer grundsätzlichen Überprüfung des gesamten PflBG und nicht nur der in § 59 Abs. 2 und 3 PlfBG enthaltenen Wahlregungen für die unterschiedlichen Berufsbilder der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege und Altenpflege, wie es in § 62 PflBG mit dem Bericht des BMFSFJ und BMG an den Deutschen

Bundestag bis zum 31. Dezember 2025 aktuell vorgesehen ist. Der bpa schlägt dafür die folgende Gesetzesänderung vor.

§ 68 PflBG wird um einen neuen Absatz 5 wie folgt ergänzt:

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und das Bundesministerium für Gesundheit evaluieren bis zum 31. Dezember 2025 die Wirkungen des Pflegeberufegesetzes insbesondere auf die Entwicklung der Ausbildungszahlen in den drei verschiedenen Berufsbildern nach § 1 sowie § 58, auf den Erwerb ausreichender Kompetenzen in diesen, auf die Ausbildungszeiten beim Träger der praktischen Ausbildungsträger und auf die pflegerische Versorgungssicherheit in Deutschland auf wissenschaftlicher Grundlage.

Der Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e.V. (bpa) bildet mit mehr als **14.000 aktiven Mitgliedseinrichtungen** die größte Interessenvertretung privater Anbieter sozialer Dienstleitungen in Deutschland. Einrichtungen der ambulanten und (teil-) stationären Pflege, der Behindertenhilfe, sowie der Kinder- und Jugendhilfe in privater Trägerschaft sind systemrelevante Teile der Daseinsvorsorge. Als gutes Beispiel für Public-private-Partnership tragen die Mitglieder des bpa die Verantwortung für rund 395.000 Arbeitsplätze. Die Investitionen in die soziale Infrastruktur liegen bei etwa 31 Milliarden Euro.